

2. Viehwirtschaft

a) Musterarbeitsnormen

Bezeichnung des Viehpflegers	Vorschläge für die von den einzelnen Viehpflägern zu betreuende Zahl der Tiere	
	bisheriger Vorschlag	neuer Vorschlag
1. Melkerin — Viehpflegerin (Melker — Viehpfleger) (in Abhängigkeit vom Umfang des Milchertrages)	7—12 Kühe	12 Kühe
2. Viehpfleger für Jungvieh im Alter von 3 Monaten bis 1 Jahr	30—40 Stück Vieh	40 Stück Jungvieh
1 bis 2 Jahre	—	—
a) bei Stallhaltung	—	50 Stück Jungvieh
b) bei Weidegang	—	100 Stück Jungvieh
3. Kälberpflegerin	20—25 Kälber bis 6 Monate alt	35 Kälber vom 6. Tag bis 3 Monate alt
4. Schweinepfleger (Schweinepflegerin)	10 Sauen mit Nachwuchs	25 Sauen mit Ferkel bis 8 Wochen (ganzjährig)
5. Schweinepfleger bei Schweinemast	70—80 Mastschweine	—
a) für Läufer von 8 Wochen bis 6 Monate alt	—	150 Läufer
b) für Mastschweine	—	100 Mastschweine
6. Schäfer	150 Schafe	150 Schafe mit Nachwuchs
7. Pferdepfleger ^	15—20 Arbeitspferde aller Altersstufen (ohne Putzen)	25 Arbeitspferde aller altersstufen (ohne Putzen)

Begründung:

Die einjährigen praktischen Erfahrungen unserer Genossenschaftsbauern haben ergeben, daß die Arbeitsnormen für die Viehwirtschaft im allgemeinen zu niedrig waren und den vorherrschenden Bedingungen nicht entsprachen. Das hat dazu geführt, daß ein unreales Verhältnis zur Bewertung der Feldarbeiten bestand.

b) Musterwerte für die Vergütung der Arbeit

Leistungen, für die Arbeitseinheiten angerechnet werden	Vorschlag über anzurechnende Arbeitseinheiten	
	bisheriger Vorschlag AE	neuer Vorschlag AE
I. Melkerin — Viehpflegerin (Melker — Viehpfleger)		
1. Für Pflege, Fütterung und Haltung von Kühen im Laufe eines Monats je Kuh	1,0	1,0
2. Für Pflege, Fütterung und Haltung von Zuchtbullen im Laufe eines Monats je Bullen	2,0	2,0
3. Für Pflege, Fütterung und Haltung von Kälbern im Laufe eines Monats je Stück Zuwachs je 10 kg vom 5. Tag bis zum Alter von 3 Monaten	1,0	0,6
Für jedes gesunde Kalb (bis 5. Tag) der festzugewiesenen Gruppe von Kühen oder tragenden Färsen	—	0,2
	3,0	1,0
4. Melken für je 100 kg Milch a 3,5 % Fett von der festzugewiesenen Gruppe von Kühen	1,5	0,8
5. Für je 10 kg Zuwachs an Lebendgewicht des festzugewiesenen Jungviehs	0,4	—
a) von 3 Monaten bis 1 Jahr alt	—	0,5
b) von 1 bis 2 Jahre alt	—	—
bei Stallhaltung	—	0,5
bei Weidegang	—	0,3